

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 25. Februar 2021 gefassten Beschlüsse

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 25. Februar 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 02/12/2021

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Vogelsberg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des § 2 Abs. 1 und des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Vogelsberg der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/12/2021

Umsetzung der Kompromisslösung zur Erstattung der Elternbeiträge für den coronabedingten Einnahmeausfall in Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 nach § 30a ThürKigaG

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 15. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Vergleich hinsichtlich des Widerspruchs gegen den Bescheid des Staatlichen Schulamtes Südthüringen vom 28. August 2020, Az. R2/90011/§30a, über den Zuschuss des Freistaats Thüringen zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach § 30a ThürKigaG zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vergleich mit dem Vertreter des Staatlichen Schulamtes Südthüringen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/12/2021

Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Vogelsberg für das Jahr 2018

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt die geprüfte Jahresrechnung für das Jahr 2018 fest.
2. Soweit eine Einzelgenehmigung noch nicht vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/12/2021

Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Vogelsberg für das Jahr 2019

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt die geprüfte Jahresrechnung für das Jahr 2019 fest.
2. Soweit eine Einzelgenehmigung noch nicht vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 06/12/2021

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO waren zwei Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 07/12/2021

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 08/12/2021

Beauftragung der Lieferung und Verlegung von Straßenbeleuchtungskabel und vier LED-Standleuchten in Vogelsberg „Am Clausberg“

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 7. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg Nr. 29/09/2020 vom 3. September 2020 wird aufgehoben.
2. Mit der Lieferung und Verlegung von Straßenbeleuchtungskabel, inkl. Tiefbauleistungen und Errichtung vier LED Standleuchten „Am Clausberg“, wird die

Firma TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

Schwerborner Straße 30

99087 Erfurt

auf Grundlage des Angebotes vom 03. Februar 2021 zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 10.979,98 EUR beauftragt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach Ziffer 1 dieses Beschlusses zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe i. H. v. 10.979,98 EUR bei Haushaltsstelle 6700.9500

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 09/12/2021

Lieferung und Installation eines Zählerplatzes mit Verteileranlage am Garagenkomplex in Vogelsberg

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 7. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Installation eines Zählerplatzes mit Verteileranlage am Garagenkomplex in Vogelsberg wird an die
Firma Elektro-Stahlbau Buttstädt GmbH
Rastenberger Str. 40
99628 Buttstädt
auf Grundlage des Angebotes vom 18. Februar 2021 zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 1.491,46 EUR beauftragt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach Ziffer 1 dieses Beschlusses zu beauftragen.
3. Die planmäßigen Ausgaben werden aus der Haushaltsstelle 8810.9500 gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ziffer 3 der Beschlusstexturierung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Vogelsberg, den 26. Februar 2021

gez. Schmidt
Bürgermeister